Ski+Sportclub Walkringen
p/A Isabel Kläy
Wikartswil 654
3512 Walkringen

info@ski-sportclub-walkringen.ch
www.ski-sportclub-walkringen.ch

Ski- und Sportclub Walkringen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 2. Juni 2020

Ersteller: Rafael Meier (Corona-Beauftrager)

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig.

Folgende fünf Grundsätze werden im Trainingsbetrieb des Ski- und Sportclubs zwingend eingehalten:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m^2 Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Hallentrainings maximal 40 Personen teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten bei Bedarf sofort in Form einer Excelliste oder J+S AWK zur Verfügung steht.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftrage/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Rafael Meier. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 31 702 01 33 oder rafael.meier@swissolympic.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Beschrieb von besonderen Massnahmen auf Grund der Örtlichkeiten oder sonstigen Gegebenheiten

Walkringen, 2. Juni

Vorstand Ski- und Sportclub Walkringen

Rahmenvorgaben für den Sport
nach Lockerung der Massnahmen
Spirit
of
Sport
heisst jetzt...
Einhaltung der
Hygieneregeln
des BAG
10 m²
10 m²
2 m
Distanz halten
(10 m² Trainingsfläche pro Person,
wenn immer möglich 2 m Abstand)
Gültig ab 6. Juni 2020
Symptomfrei
ins Training/Wettkampf
Schutzkonzept der Vereine
und Sportanlagenbetreiber beachten
Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen
Kontakten – Contact Tracing)
Verbot von
Sportwettkämpfen
mit engem Körperkontakt
300
Sportveranstaltung
mit max. 300 Personen
Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen
swiss
olympic